

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

14.5.1852 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Mai.

N. 114.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Aus den Verhandlungen der preussischen Zweiten Kammer über die Pairiefrage

theilen wir nachträglich einiges Nähere mit. Der Ministerpräsident eröffnet die Debatte: Die Verfassung enthält ein gemischtes System, indem sie Mitglieder aus eigenem Recht, aus königlicher Ernennung und auf Grund von Wahlen in die Erste Kammer senden will. Ein Antrag auf Neubildung des andern Hauses ist dort gemacht worden und hat eine Mehrheit erlangt, die Regierung den Antrag gebilligt. Zwei Faktoren der Gesetzgebung wünschen also eine Aenderung. In diesem Hause war eine Mehrheit dafür nicht zu erreichen, wohl aber eine ansehnliche Minderheit. Unter solchen Umständen mußte die Regierung mit ihrer Vorlage auftreten. Man hat ihr den Vorwurf gemacht, daß sie es nicht früher gethan. Ich will den Grund für das Unterbleiben angeben, weil nämlich rechts und links Verfassungen ohne große Schwierigkeiten über Bord gingen, und die preussische Regierung an ihrer Verfassung nicht rütteln wollte, da sie hoffen durfte, organische Umgestaltungen im Wege der Gesetzgebung durchzuführen. Man sagt, die Vorlage sei ohne Inhalt, zu unbeschränkt für die Krone. Weil die Regierung etwas Mögliches vorschlagen wollte, mußte sie eine allgemeine Fassung wählen. Das Interesse der Krone kann nicht von dem des Landes getrennt werden, und die Krone will eine starke, kräftige, im Lande wurzelnde Erste Kammer. Man wird sagen, daß man unbestimmte Vollmachten nicht erteilen könne. Nun, es wäre nicht das erste Mal, daß unsere Landesfürsten den Weg und die Richtung selbst vorgezeichnet und fanden. Die Krone kann ihre Minister frei wählen und entlassen. Die Tragweite des vorliegenden Gegenstandes reicht weit über die Personen der jetzigen Minister. Den Kommissionsvorschlag hält die Regierung zwar nicht für eine Verbesserung, sieht aber darin ungefähr Dasselbe, was sie will, und stimmt deshalb dafür.

Simson: Der Vorschlag bezeichne sich selbst als ein neues Gesetz. Die Erfüllung desselben bleibe aber schwebend. Die Frage, wer die Würde in der Ersten Kammer innehaben solle, bleibe nicht nur außerhalb der Verfassung, sondern auch außerhalb des Gesetzes. Man sehe zum Beispiel auf die evangelische Kirche oder das Heer, so werde man finden, daß von ihnen in der Verfassung als durch Gesetz geregelt gesprochen werde, und die Erste Kammer sollte nicht das gleiche Recht haben? Die Vorlage gehe in das Unbestimmte, denn sie setze fest, daß die Kammer vom 7. August d. J. ab ganz aus dem Bereiche der Gesetzgebung trete. Man könne sich die Ernennung unter allen Möglichkeiten denken, ja sogar für eine einzelne Sitzung, oder wie früher in England die Richter, so lange sie sich gut aufführen. Nun möge man die Zumuthung erwägen, die man mit der Vorlage stellt. Die Kammer kenne davon nichts, als den negativen Theil. Gesetz die Vorlage würde angenommen, so würde das Geschaffene nur den Namen, nie das Wesen einer Ersten Kammer vertreten. Mit der Herstellung einer solchen Ersten Kammer beginne der Absolutismus wieder und das Verfassungsreich habe sein Ende. So bewege sich die Vorlage außerhalb der konstitutionellen Bahn. Und wer bürgte dann dafür, daß man später die Zweite Kammer analog bilden werde? Und was bleibe dann noch von der Verfassung? Die Zweite Kammer müsse sich jetzt aufrufen. Es sei bisher ein Vorwurf jedes Gesetzes gewesen, Das unbestimmt zu lassen, was es bestimmen sollte. Das sei kein Vertrauen, wenn man eine unermeßliche Verantwortlichkeit aufbürde. Man könne oft ein schlimmer Freund des Königthums sein, wenn man ihm ein maßloses Vertrauen schenke. Die politischen Regungen des Volks seien allerdings von einer lethargie ergriffen, welche nur durch ein höheres Neues gestört werden könne. Nur bei einer solchen lethargie hätte eine solche Vorlage entstehen können, und diese letztere ihre Wurzel in der großen Willfährigkeit der Kammer gefunden. (Die fast anderthalb Stunden währende Rede wird am Schlusse mit Beifall der Linken und Zischen der Rechten begleitet.)

Ministerpräsident: Er sei ermächtigt, schon jetzt zu erklären, daß die Krone sich die Verpflichtung auferlegen werde, die Bildung der Ersten Kammer immer nur auf verfassungsmäßigem Wege zu ordnen oder zu ändern. v. Arnim-Boitzenburg: Er betrachte von seinem Standpunkte das Verlassen der seit drei Jahren betretenen Verfassungsbahn für heilsam, und sage Dies jetzt, weil man an einem Scheidewege stehe, wo man in jener Bahn vorgehen wolle. Deshalb möge man in jenen Weg einlenken, welchen man, durch trübe Ereignisse gedrängt, vor vier Jahren verlassen habe. Er sei allmählig von der Illusion des Konstitutionalismus abgekommen. Bei der Frage: ob Konstitution oder nicht, entscheide er sich für die Verneinung. Der Träger der Krone erkenne dem Konstitutionalismus in Preußen keine Berechtigung zu, wie Dies aus dessen eigenen Erklärungen hervorgehe. Durch eine geschriebene Konstitution mache man keinen konstitutionellen König und kein konstitutionelles Volk. Wenn also die Krone ein konstitutionelles Wesen nicht wolle und die konstitutionellen Gewalten nicht vorhanden seien, so müsse man zunächst auf den Grundadel zurückgehen, welcher, wie der preussische Adel, immer seinem Landesherren treu, hold

und gewärtig gewesen und bleibe, aber nicht zu Paris im englischen Sinne taue, weil er der Krone nicht, wie dort, ebenbürtig sei. In Bezug auf die Erste Kammer erkläre die Krone entschieden ihren Willen, und dieses Recht stehe ihr zu. Die Kammer habe ihre Zustimmung verweigert, aber die Krone werde mit Konsequenz ihren Willen durchführen. v. Vincke: Er danke für die Offenheit, mit welcher der Vorredner seine Enthaltungen dargelegt. Er halte das Zweikammersystem für Preußen für eine Nothwendigkeit; die Zweite Kammer werde sich aber nicht enthalten können, mit jener künftigen Ersten Kammer in Verbindung zu treten; ja die Seele des Zweikammersystems beruhe auf einem Nachgeben gewisser Konzessionen, welche sich die Kammern gegenseitig machen, und wie wäre Das einer Kammer gegenüber möglich, die man nicht achten könne. Der Redner erinnere an den Glanz der englischen Krone, und macht geltend, daß noch nie die parlamentarischen Einrichtungen der Macht der Krone Abbruch gethan hätten. Gerade die Geschichte unseres Vaterlandes zeige, wie das System des Konstitutionalismus Bedürfnis für uns sei. Der Redner kommt dann auf die Stellung und die Bedeutung des Adels und der Ritterschaft, die er durchaus nicht erloschen wünscht. Er gönne dem Stande, dem er selbst angehöre, die Befugnis, eine Mauer um die Krone nach rechts und links zu sein; aber er wünsche auch, daß sich dieser Stand nach Höherem richte, als nach dem Kammerherrndienst am Hofe. Auf allen Bänken des Hauses könne man die Interessen des Volkes nicht besser vertreten, als wenn man die königliche Vorlage verwerfe, denn das ganze Volk stimme wohl für die Erhaltung der Verfassung. (Bravo links.)

Sofort erfolgt die Abstimmung. Man beginnt mit der Regierungsvorlage, und zwar mit §. 2, womit §. 1 zugleich erledigt wird. §. 2 (vom 2. August d. J. an erfolgt die Bildung Erster Kammer auf Grund kön. Anordnung) wird mit 181 gegen 113 Stimmen verworfen. Eben so wird der Kommissionsantrag (vom 7. August 1852 an werden die Mitglieder der Ersten Kammer vom König ernannt) mit 178 gegen 115 Stimmen verworfen. Man kommt hiernach zu dem Amendement des Abg. Duehl (des Erfinders der Quadrat-zoll-Steuer), wonach die Kammer aus erblichen, lebenslänglichen oder auf Amtsdauer ernannten Mitgliedern bestehen, die Ausführung königlicher Anordnungen überlassen bleiben soll. Für dies Amendement haben nur 15 mit Ja, dagegen für die Verwerfung 266 gestimmt. Diese Abstimmung erregt nach der „Spener'schen Zeitung“ allgemeines Gelächter. Es folgt hierauf das Amendement Redf., welches also lautet: „Die Kammer wolle beschließen, den §. 2 in folgender Fassung anzunehmen: §. 2. Von diesem Zeitpunkt an werden die Mitglieder der Ersten Kammer vom König ernannt. Die Ernennung erfolgt zu erblichem Rechte oder auf Lebenszeit. Das Recht auf Sig und Stimme in der Ersten Kammer kann durch Stellvertretung nicht ausgeübt werden, und ruht während der Minderjährigkeit oder während eines Dienstverhältnisses zu der Regierung eines nichtdeutschen Staates; ferner auch, so lange der Berechtigte seinen Wohnsitz außerhalb Preußen hat.“ Es wird mit 142 gegen 133 Stimmen verworfen. Endlich kommt das Amendement Reuter zur Abstimmung. Dasselbe lautet: „Von diesem Zeitpunkt an soll die Erste Kammer bestehen: 1) aus den großjährigen Prinzen des kön. Hauses; 2) aus den Häuptern der hohenzollern'schen Fürstenthümer; 3) aus den Häuptern der früheren reichsständischen Geschlechter in Preußen; 4) aus den Häuptern der Familien, denen das Recht auf Sig und Stimme in der Ersten Kammer durch den König in linealer Erbfolge verliehen wird; 5) aus Mitgliedern, welche der König auf Lebenszeit ernannt. Diese Bildung der Ersten Kammer erfolgt auf Grund kön. Anordnung.“ Es wird mit 147 gegen 122 Stimmen verworfen. Das Resultat der Sitzung ist somit Verwerfung aller Anträge.

Deutschland.

† Karlsruhe, 13. Mai. Heute hat auf dem Exercierplatz eine erhebende religiöse Militärfeierlichkeit stattgefunden, nämlich ein Trauer-Gottesdienst der gesamten Garnison für ihren verklärten Kriegsherrn, den Großherzog Leopold königl. Hoheit. Den Mittelpunkt der militärischen Aufstellung bildete ein Altar, dem Charakter der Feier entsprechend hergerichtet und mit militärischen Emblemen geschmückt. Auf der einen Seite desselben standen zunächst die Sänger und die Musik, auf der andern die Tamboure. Links, rechts und im Vordergrund standen die Truppen in Karreeform; links die Kriegsschüler-Kompagnie, die Pionnier-Kompagnie, die Schützenabtheilung, eine Reiter-Schwadron und die Hälfte der reitenden Batterie; dem Altar gegenüber die beiden Infanteriebataillone und zwei Reiter-Schwadronen; rechts die Fußartillerie, die andere Hälfte der reitenden Batterie und eine Reiter-Schwadron. Vor dem Altar befanden sich Se. königl. Hoheit der Regent nebst Ihren Großh. Hoheiten den Prinzen Wilhelm und Karl und dem Markgrafen Maximilian; ferner der Kriegspräsident nebst dem Generalstab und den pensionirten Offizieren, und der Garnisonskommandant Oberst v. Roggenbach, der die Truppen befehligte.

Der Gottesdienst wurde abgehalten nach dem gewöhnlichen Ritus der evangelisch-protestantischen Kirche, wobei die Gesänge theils von dem Sängersonnenspersonal, theils von allen Anwesenden unter Begleitung der Militärmusik gesungen wurden. Hr. Hofdiakonus Cnefelius hielt eine der Bedeutung der Feier angemessene, meisterhafte Rede, wobei er auch den Umstand nicht außer Auge ließ, daß heute der Jahrestag jenes traurigen Tages ist, an dem sich einmal die soldatische Treue für den höchstseligen Kriegsherrn löste und damit das Vaterland in namenlosen Jammer gerieth. Er knüpfte hieran mit gehobenen Worten die Mahnung, auch dadurch den Manen des unvergeßlichen Landesfürsten eine Sühne zu bringen, daß die Treue, die einst dem verklärten Vater nicht gehalten worden, um so fester dem Sohne gehalten werden möge. Unter Gebet und Gesang endete der schöne Gottesdienst, der auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck machte.

Nachdem der Gottesdienst zu Ende war, besichtigten die Truppen vor Se. königl. Hoheit dem Regenten in folgender Ordnung: 1) die Kriegsschüler-Kompagnie, 2) die Pionnier-Kompagnie, 3) die Schützenabtheilung, 4) die beiden Infanteriebataillone; 5) die Fußartillerie, welcher die Zeughaus-Handwerker-Abtheilung angeschlossen war; 6) das Reiterregiment, und 7) die reitende Artillerie. Wir schließen unsern Bericht mit der Mittheilung eines trefflichen Liedes, welches eigens für diese Feierlichkeit gedichtet und dabei abgesungen wurde.

Tiefe Trauer eint uns hier,
Seelenschmerz hat uns umfangen;
Kriegsherr, Deiner denken wir,
Der zur Ruhe eingegangen;
Dein entschummerter Gebein
Segnen wir mit Thränen ein.

Was Du Gutes hier gethan,
Recht und Treu', die Du geübet,
Deine Liebe, edler Mann,
Bleibt, wenn auch der Leib zertheilt;
Denn, wie schnell das Leben eilt,
Gutes bleibt, und Liebe weilt.

Last uns oft den ernsten Blick
Zu der Gruft des Fürsten lenken!
Last uns dankerfüllt zurück
An den treuen Kriegsherrn denken,
Daß wir in Bereitschaft steh'n
In der Treu' Ihm nachzugehen!

† Karlsruhe, 13. Mai. Gestern warf sich ein Mädchen von hier, Namens Emilie Hally, in der Nähe der Kessler'schen Fabrik in dem Augenblick auf die Schienen der Eisenbahn, als der Abends nach 8 Uhr von hier aufwärts fahrende Zug heranbrauste. Die Unglückliche, welche den Tod suchte und fand, war eine geistig und körperlich verkümmerte Person; man schreibt ihren Entschluß einer Irregularität ihrer Geistesverfassung zu.

† Karlsruhe, 13. Mai. Wir erhalten nachträglich immer noch eine Reihe von Berichten über die Trauerfeier vom 9. d., wobei es, wie früher, namentlich auch an Berichten über die Feierlichkeiten in den Synagogen nicht fehlt. Von der letzteren Art erwähnen wir noch die Todtenfeier der israelitischen Gemeinden zu Tauberbischofsheim, Ladenburg, Heidelberg und Sinsheim. Die Berichte aus den katholischen Gemeinden enthalten wenig Spezifisches, ausgenommen etwa, daß auch in Tauberbischofsheim und in verschiedenen Gemeinden des Amtsbezirks Waldkirch Todtenämter abgehalten wurden.

† Bruchsal, 13. Mai. In heutiger öffentlicher Sitzung des Großh. Hofgerichts fand die Ziehung der Geschworenen und Ersatzgeschworenen für das zweite Quartal dieses Jahres statt.

Als Geschworene wurden gezogen:

- 1) Bürgermeister Sebastian Hodyay, in Appenweier.
- 2) Gastwirth Johann Frid, in Lichtenau.
- 3) Gemeinderath Johann Lefter, in Willstätt.
- 4) Krämer Franz Peter Schindwein, in Karlsdorf.
- 5) Schiffer David Rohr II., in Frelstedt.
- 6) Kaufmann Franz Heide, in Rastatt.
- 7) Febr. v. St. André, Forstmeister a. D., in Königsdorf.
- 8) Kaufmann Friedrich Ungerer in Durlach.
- 9) Landwirth Ignaz Eckert, in Steinbach.
- 10) Major Friedrich Maler, in Baden.
- 11) Gemeinderath Franz Burm, in Bruchsal.
- 12) Gemeinderath Johannes Wirth, in Altsenheim.
- 13) Blioueriefabrik-inhaber Emeran Stügelberger, in Pforzheim.
- 14) Kaufmann Friedrich Kroll, daselbst.
- 15) Landwirth Thomas Hafensuß, in Büchenau.
- 16) Landwirth Michael Durban, in Bischofsheim a. N.
- 17) Landwirth Wendelin Böttner in Mingsolsheim.
- 18) Paritätlicher Busjäger, in Karlsruhe.
- 19) Werkmeister Jakob Ulrich, in Ettlingen.
- 20) Landwirth Johann Georg Jilly, in Söllingen.
- 21) Adlerwirth Philipp Maier, in Knielingen.
- 22) Hirschwirth Friedrich Steinius, in Ruppurr.
- 23) Handelsmann Lorenz Armbruster, in Haslach.
- 24) Gemeinderath Johannes Hartmann, in Spöck.
- 25) Bürgermeister Wilhelm Seitz, in Blankenloch.
- 26) Fabrikhaber Ludwig Eisenlohr, in Lahr.
- 27) General Febr. v. Rotberg, in Karlsruhe.
- 28) Kaufmann Theodor Paravicini, in Breiten.
- 29) Kaufmann Anton Sallinger, in Rastatt.
- 30) Rentier Mathias Großholz, in Baden.
- 31) Geheimerr Rath Joseph Häfelin, in Baden.

32) Kaufmann Joseph Beutemüller, in Bretten. 33) Kaufmann Friedrich Weisser, in Durlach. 34) Posthalter Joseph Huber, in Achern. 35) Kaufmann August Maier, in Pforzheim. 36) Forstinspektor Werner, in Karlsrube.

Als Ersatzgeschworne:

1) Kaufmann Franz Anton Presinari. 2) Bürgermeister Ferdinand Engelhardt. 3) Bäcker Joseph Frank. 4) Gemeinderath Alois Gollinger. 5) Handelsmann Ferdinand Stöber. 6) Kaufmann Johann Baptist Engelhardt. 7) Müller Andreas Goslar. 8) Landwirth Johannes Bartholomäus Beierle; sämmtlich von Bruchsal.

Pforzheim, 12. Mai. Der heutige Tag sah in unsern Mauern ein seltenes Fest, das seine stille Begehung nur der Stille gebietenden Stimmung im Allgemeinen und dem anspruchlosen Sinn des Gefeierten verdankte.

Medizinalrath Dr. Georg Müller, Direktor der hiesigen Siechenanstalt, feierte sein 40jähriges Dienstjubiläum. Geboren den 7. Dezember 1792 in Medesheim, wurde er früh zu seiner Bestimmung als Arzt vorbereitet, so daß er im Spätjahr 1810 die Universität Heidelberg bezog und nach bestandener Staatsprüfung den 12. Mai 1812 bei dem 3. Depotbataillon seine medizinische Laufbahn begann. Der russische Feldzug und die spätern Befreiungskriege nahmen den jungen Mann in ihre stürmischen Wellen; er machte die Schlachten bei Lügen und Baugen mit und wurde den 19. Oktober 1813 bei Leipzig gefangen. Dafür schmückte Großherzog Leopold ihn im Jahr 1834 mit der Felddienstmedaille. Seit 1816 wohnt er in unserer Mitte, gleich besorgt für seinen Dienst, als für die Interessen der Stadt. Nach einander wurde er seit dem Jahr 1826 mit der Leitung der Siechenanstalt, später mit der ärztlichen Leitung des Arbeitshauses und der Taubstummenanstalt betraut; ebenso war er thätig bei der Gründung unserer blühenden Sparkasse, des städtischen Waisenhauses, bei der Leitung der Sängergesellschaft.

Neben der allgemeinen Anerkennung der Stadt ertheilte ihm für die vielen Verdienste um die Anstalten sein Fürst nach einander den Charakter als Physikus, als Medizinalrath, als Direktor der Siechenanstalt, und im Jahr 1850 die Ritterinsignien des Jähringer-Löwen-Ordens.

So waren es also den 12. Mai d. J. gerade 40 Jahre, seitdem der Jubilar als Arzt der leidenden Menschheit diente. Die Feier selbst begann von Seiten des Wärterspersonals mit einem Lied als Morgengruß um 1/2 5 Uhr. Um 9 Uhr wurde von dem protestantischen und katholischen Hausgeistlichen ein Gottesdienst gehalten, dem die besten Pflöge, das Wärterspersonal, sämmtliche Beamten der Anstalt, den Jubilar in ihrer Mitte, und einige Freunde aus der Stadt beizuhnten. Hierauf wurde ihm in seiner Wohnung von Hrn. Ministerialrath Jieser ein gnädigstes Handschreiben Sr. Königl. Hoheit des Prinzen und Regenten überreicht, worin ihm unter Anerkennung seiner Dienste der Charakter als Hofrath ertheilt wurde.

Astfisenarzt Dr. Steinmetz verlas eine sehr ehrenvolle Zuschrift unserer obersten Sanitätsbehörde, bekräftigt von Hrn. Generalfeldarzt Dr. Maier, welcher zu diesem Zwecke gekommen war; eine ähnliche des staatsärztlichen Vereines, verbunden mit der silbernen Verdienstmedaille.

Nach einer Ansprache des Dr. Steinmetz im Namen der Verwaltungsbeamten, des anwesenden Geh. Hofraths Dr. Röllner von Jlenau in seinem und seiner Kollegen Namen, des Hrn. Finkenstein Vater dahier im Namen seiner hiesigen Freunde, welche zahlreich erschienen waren, und des Bürgermeisters Zerrerner im Namen der Stadt, überreichte Verwaltungsrath Brettle mit einer Rede an die anwesende Familie des Gefeierten diesem einen silbernen Pokal, prachtvoll gearbeitet, im Namen sämmtlicher Beamten und Angestellten und einiger Freunde von hier, eine kostbare Standuhr im Namen des adelichen Damenstiftes, und einige Kunstarbeiten, und zuletzt Dekan Frommel eine Zeichnung mit Dankbezeugung von den Kindern des städtischen Waisenhauses. Den Abend beschloß ein kunstreiches Transparent mit der Inschrift: „Heil Dir, dessen Brust sein Fürst mit Denkzeichen an Krieg und Frieden geziert, und dem Gott zu 40jährigem Dienste der Leidenden Leben, Liebe und Muth verliehen hat.“ Gott erhalte ihn uns noch lange!

Geroldsbach, 12. Mai. Nächsten Dienstag, 18. d., Vormittags 11 Uhr, findet die diesjährige große Holzschwalung bei Forbach statt, was wir Ihnen im Interesse der Freunde dieses großartigen Schauspiels mittheilen.

Stuttgart, 10. Mai. Dem Vernehmen nach tritt nächsten Montag, den 17. d. M. die Finanzkommission der Kammer der Abgeordneten zusammen, um über die bisherigen Arbeiten zu referiren und sodann zu beraten. Hier wird es sich zeigen, wie weit die einzelnen Mitglieder dieser Kommission mit ihren Arbeiten vorangeschritten sind, und hiernach wird sich bemessen lassen, bis zu welchem Tage die Stände wieder berufen werden können. Die Vollendung sämmtlicher Arbeiten der Finanzkommission dürfte hiefür keinesfalls abgewartet werden.

Der Departementschef der Finanzen im Märzministerium, Hr. Goppelt, hat durch Niederlegung seines Mandats als Abgeordneter eine Neuwahl im Oberamtsbezirk Urach nöthig gemacht. Konservativer Seite ist Staatsminister v. Schlayer, demokratischer Seite der Ex-Oberreallehrer Dr. Ammermüller im Vorschlag.

Nächsten Samstag soll die alljährliche Feier des Schillerfestes durch den Liederkranz auf der Silberburg mit Rede, Deklamation, Musik und Gesang stattfinden.

Stuttgart, 12. Mai. Ihre Maj. die Königin ist mit Ihrer Kön. Hoh. der Prinzessin Friedrich diesen Morgen nach dem Bade Rissingen abgereist, um daselbst eine Brunnenkur zu gebrauchen.

Das Regierungsblatt verkündigt nunmehr das Befehl in Betreff einiger Abänderungen und Ergänzungen des Polizeistrafgesetzes, ferner eine Verfügung des Kön. Justizministeriums, betreffend die Beurkundung der durch Erbgang erfolgten Besitzstandsveränderungen von auf den Namen eingetragenen Staatskapitalien und die schon durch den

„Staatsanzeiger“ veröffentlichte Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die Aufhebung der Oberpostämter.

Der „Beobachter“ wurde gestern wegen fünf seiner Artikel mit Beschlag belegt; auch die letzte Nummer der „Bürgerzeitung.“

Der großh. bad. General v. Rotberg ist in außerordentlicher Sendung hier eingetroffen, um Sr. Maj. dem König im Auftrag Sr. Kön. Hoh. des Regenten das Ableben Sr. Kön. Hoh. des Großherzogs Leopold und den Regierungsantritt des Regenten offiziell anzuzeigen.

Die Kön. Staatsregierung, stets bemüht, für den Aufschwung unserer Gewerbe zu sorgen, hat im Interesse unserer Leinwandfabrikation einen Bleicher und einen Appretireur aus Irland auf Staatskosten kommen lassen, um den die Leinwandfabrikation betreibenden Privaten Gelegenheit zu geben, während dreier Jahre die in Irland eingeführten verbesserten Verfahrungsweisen im Bleichen und Appretiren gründlich zu erlernen, damit unsere Leinwandfabrikation mit der auswärtigen besser zu konkurriren im Stande ist. Wie wir hören, soll in Heidenheim mit dem Unterricht der Anfang gemacht werden.

Der in dem Becker'schen Prozeß verwickelte Rechtskonsulent Klump von Freudenstadt, in contumaciam zu 18 Jahren Zuchthaus verurtheilt, hat sich dem Kön. Oberamtsgericht Ludwigsburg gestellt.

Neutlingen, 10. Mai. Die „B. Z.“ berichtet über eine am 8. Abends von hiesigen Bürgern im Gasthaus zum Bad gehaltene Versprechung mit dem Abgeordneten von Neutlingen, Hrn. Stodmayer. Ueber die Wirren von Deutschland, das drohende Auseinandergehen des letzten nationalen Bundes der deutschen Stämme, des Zollvereins, sprach sich Stodmayer, im Bunde mit der vorherrschenden Ansicht der Versammlung, dahin aus, daß man die Regierung veranlassen solle, nach Kräften dagegen zu wirken, dabei aber auch, durch die bisherige Erfahrung belehrt, einen bessern Schutz der süddeutschen Arbeit anzustreben. Für einen österreichischen Zollverein erhob sich keine einzige Stimme, wohl aber hörte man scharfe Aeußerungen im entgegengesetzten Sinne.

Darmstadt, 11. Mai. (Fr. Post.) Der neulichen Einäscherung des Militärlaboratoriums, die nur einen materiellen Schaden brachte, folgte heute ein weit größeres Unglück. Heute Nachmittag um 3 Uhr flog die Pulvermühle, gelegen in dem schönen Mühlthal, eine Stunde von hier zwischen Eberstadt und Niederamstadt, in die Luft. Der Müller und ein Artillerist, der darin beschäftigt war, wurden getödtet; ein zweiter Artillerist wurde, lebensgefährlich verletzt, hieher gebracht. Durch einen glücklichen Zufall war ein dritter Artillerist, der letzte Arbeiter, im Begriff in das nahegelegene Magazin zu gehen, so weit entfernt, daß er nur niedergeworfen wurde und unverletzt davon kam. Der Großherzog verfügte sich auf die Nachricht von dem Unfall sogleich an Ort und Stelle.

Frankfurt, 12. Mai. (Fr. Z.) Gleich Frankfurt sind auch, wie man vernimmt, den freien Städten Hamburg, Bremen und Lübeck Seitens des Bundes auf ihre Verfassungsangelegenheiten bezügliche Erinnerungen zugegangen. — Der Bundespräsidialgesandte Graf Thun hat sich heute nach dem Siege seiner Regierung begeben. Der k. preuß. Bundestags-Gesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, vertritt denselben in seiner Abwesenheit.

Köln, 10. Mai. (Köln. Z.) Die Herstellung einer festen Ueberbrückung des Rheines bei unserer Stadt ist, wie wir bestimmt vernehmen, ihrer Verwirklichung wesentlich näher gerückt. Höchsten Orts ist man bereit, zu den Kosten im Gesamtbetrage von etwa zwei Millionen Thalern aus Staatsmitteln 1,400,000 Thlr. herzugeben, sofern die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft 300,000 Thlr., die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft 200,000 Thlr., die Stadtgemeinde Köln 100,000 Thlr. beizutragen sich verpflichten werden.

Thüringen. In Eisenach wird im Juni eine Konferenz von Abgeordneten der obersten Kirchenbehörden deutscher protestantischer Länder, welche zuerst von der großh. weimarischen Regierung angeregt wurde, stattfinden. Die Eröffnung wird wahrscheinlich schon am 3. Juni erfolgen. Von beteiligten Staaten haben bis jetzt folgende sich bereit erklärt, Abgeordnete zu entsenden: Preußen, Hannover, Königreich Sachsen, Sachsen-Koburg-Gotha, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Nassau und Oldenburg. Den Vorsitz und die Leitung der Verhandlungen werden die H. H. Geh. Staatsrath v. Wydenbrug und Staatsrath Trautvetter übernehmen. Verschiedene Vorlagen und Entwürfe sind von der weimarischen obersten Kirchenbehörde ausgearbeitet, und werden zur Veröffentlichung gebracht werden.

Berlin, 10. Mai. In Betreff der Zollkonferenzen wird der „National-Zeitung“ bestätigend mitgeteilt, daß die Bevollmächtigten Sachsens und Nassaus eifrig beschäftigt sind, eine „Verständigung“ anzubahnen, der bayrische Bevollmächtigte aber wenig Geneigtheit zeigen soll, von seinen Anträgen abzugeben. So lange die Verhandlungen außerhalb der Konferenz nicht beendet sind, wird es in derselben nicht zu Resultaten kommen können.

Berlin, 11. Mai. Das Donnerstagsvotum der Zweiten Kammer in der Neubildungsfrage scheint mehr und mehr für unser inneres Staatsleben eine Folge neuer, unersprißlicher Berwickelungen herauszuschwören zu wollen. Dem Zerlegungsprozeß des parlamentarischen Lebens entspricht eine gewisse Unentschiedenheit auf Seiten der Regierung, als natürliches Ergebnis der veräußerten Initiative, welche zu lange unrichtigen Händen überlassen worden. Preußen ist durch und durch ein monarchischer Staat. Das Land ist gewohnt, alle Impulse vom Gouvernement zu erwarten. Es können die Nachtseite nicht ausbleiben, wenn gerade in Momenten so wichtiger Entscheidung, wie die Erledigung tief einschneidender Verfassungsfragen, die Ton angegebende Leitung von oben vermisst wird. Die Regierung hat auch bis

heute noch keinen festen Entschluß gefaßt. Der Ministerrath, welcher am Sonntag abgehalten wurde, war weniger mit der Frage wegen künftiger Formation der Ersten Kammer, als mit der durch die jüngste Wendung dieser Angelegenheit hervorgerufenen allgemeinen Situation beschäftigt. Es machten sich im Staatsministerium zwei von einander abweichende Ansichten geltend, von denen die eine mehr durchgreifender, die andere mehr temporisirender Natur erschien. Namentlich wurde von der einen Seite als dringendes Bedürfnis hervorgehoben, daß das Gouvernement für die Zukunft den nachtheiligen Einwirkungen des parlamentarischen Parteiwesens kräftiger begegne. Es zeigen sich im Zusammenhange damit in einzelnen Kammerfraktionen bereits Symptome einer andern Parteimischung. Einer von den Ministern hat sich für die nunmehrige unveränderte Durchführung der allgemeinen Normen des Artikels 65 der Verfassung ausgesprochen. Aber seine Meinung fand keinen Anklang. Man will auf der einen Seite von einem nahe bevorstehenden Personenwechsel im Kabinett wissen, während auf der andern Seite mit großer Bestimmtheit Verwirklichung eines durchaus solidarischen Auftretens der Minister laut werden. Keinesfalls glauben wir, daß vor dem Schluß der Kammer-session irgend welche durchgreifende Entscheidungen in dieser Beziehung zu Tage treten werden.

In der Ersten Kammer kommt am Anfang der nächsten Woche der Gesetzentwurf, betreffend die Zeitungssteuer, zur Berathung. Man zweifelt nicht an einer Zustimmung zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer.

Dresden, 8. Mai. (D. A. Z.) Die Zweite Kammer hat den Gesetzentwurf, betr. die Entschädigung der früher zur Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden Berechtigten, heute angenommen.

Wien, 10. Mai. Heute Vormittag fand auf dem Glacis im Beisein J. J. M. der Kaiser von Rußland und Oesterreich eine große und glänzende militärische Revue statt, woran nicht bloß die Garnison der Residenz, sondern auch aus andern Garnisonsorten herbeigezogene Truppenkräfte in einer Anzahl von 35- bis 40,000 Mann nebst einer entsprechenden Menge von Geschützen Theil nahmen. Das heiterste Wetter begünstigte das imposante Schauspiel, welches eine unabhäbbare Masse von Zuschauern versammelt hatte.

Frankreich.

Paris, 11. Mai. Der vielleicht von eben so Vielen gefürchtete als herbeigesehnte Tag ist vorüber, und wenn er nicht den Wünschen der ungeduldigen Imperialisten ganz entsprach, welche laut verlangten, daß Ludwig Napoleon vom Marsfelde als Kaiser von Frankreich in die Tuilerien einzöhe, so hat er doch gewiß auch auf Jene, die ihre Pläne auf die Vergänglichkeit der gegenwärtigen Regierung gründeten, einen entmutigenden Eindruck gemacht; denn Jeder, der von dem großartigen Schauspielen neuerer Zeit zurückkehrte, mußte die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Anhänglichkeit der französischen Arme an den Präsidenten bei jeder Veranlassung bis zur Aufopferung gehen würde. Daß Dies kein kommandirter Enthusiasmus war, mit dem die Arme den Präsidenten bei seiner Ankunft und beim Desfiliren begrüßte, geht schon aus dem Umstande hervor, daß nach unparteiischem Urtheil vieler Anwesenden: die Rufe: „Es lebe Ludwig Napoleon!“ bei den meisten Regimentern die Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ vorherrschten. Einem Tambour-major, der an der Spitze des Musikchors seine Bärenmütze auf seinem Stabe schwenkte und überlaut rief: „Es lebe der Kaiser!“ distirte der Oberst an Ort und Stelle eine Disziplinarstrafe von 14 Tagen Arrest. Wenn das Publikum, das man auf 3- bis 400,000 Menschen veranschlagen kann, in das tobende Geschrei der Arme auch nicht mit derselben Begeisterung einstimmt, so waren doch die Rufe: „Es lebe Napoleon!“ sehr lebhaft und ziemlich allgemein zu hören. Bemerkenswerther aber ist es, daß zum ersten Male bei einer solchen Veranlassung auch nicht ein einziger Ruf: „Es lebe die Republik!“ sich vernahmen ließ, und daß keine einzige Verhaftung wegen politischer Demonstration vorfiel. Das Resultat des denkwürdigen Tages war für L. Napoleon glänzend und in jedem Falle günstiger, als wenn die Manifestationen der Imperialisten in Demonstrationen ausgeartet wären, wie vielfeiltig gefürchtet wurde. Wir fügen zur Ergänzung unserer gestrigen Mittheilungen noch nachfolgende Stellen aus der Rede bei, die der Erzbischof von Paris bei der Feierlichkeit hielt:

Prinz! Welchen der Wille eines großen Volkes an die Spitze seiner Geschichte gestellt, wir begreifen, was diese Adler, welche Sie als das glorreichste Stück Ihrer Erbschaft mitbringen, Ihrem Herzen sagen müssen. Ah! wir zählen auf Ihre Weisheit, sie wird Sie gegen die Verblendung des Ruhms schützen. Frankreich hat Durst nach Ruhe und Ordnung. Der Ungebundenheit müde, ohne die Freiheit zu verleugnen, will es sich im Schatten einer starken und schützenden Regierung ausruhen. Gehen Sie fort, es auf der Bahn des Friedens zu führen, damit es alle Elemente der Kraft und des Wohlstandes, die in seinem fruchtbaren Busen verborgen sind, entwickeln kann. Ueber den materiellen Interessen des Landes stehen seine moralischen. Sie sind die Seele und das Herz eines großen Volkes, ohne die es abnimmt und sich auflöst. Seien Sie immer ihr Verteidiger. Die Religion, welche Sie lieben, verlangt keine Privilegien und Gunstbezeugungen; sie verlangt von Ihnen, daß Sie ihr Das erhalten, was Ihr Dank ihr in den schönsten Zeiten seines Ruhmes zurückgab: die Freiheit, zu leben und das Gute zu thun. Sie werden dadurch die Dankbarkeit der Völker und des einzigen Ruhm gewinnen, für den heute ein großes Herz noch Ehrgeiz haben kann. Prinz, betrachten Sie mehr die Zukunft als die Vergangenheit. Man kann von Frieden sprechen, wenn man so tapfere Armeen hat. Ihre Adler haben von den Gipfeln des Atlas nach den Gipfeln der Alpen und Pyrenäen einen hohen Flug, der weit genug sein wird. Die Vorsehung bestimmt Sie zur Erhaltung eines großen und heiligen Wertes. Erinnern Sie sich, daß zur Erbauung des Tempels Gott Salomon dem Könige David vorzog. Gehen Sie fort, die so tief erschütterte Gesellschaft wieder neu zu

C.208. [31]. Freiburg.

Bekanntmachung
des Albert-Carolinen-Stifts in Freiburg.

Zwei Präbenden und zwei Erziehungs-Renten sind zu vergeben.
Die nach S. 3 u. 4 der Stiftsstatuten zum Eintritt in das Stift berechtigten Fräulein werden eingeladen, ihre Anmeldungen bis längstens 1. Juli d. J. unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse und Ausweise bei der unterzeichneten Stelle einzubringen.
Freiburg, den 10. Mai 1852.
Der Vorstand des Albert-Carolinen-Stifts.

C.209. [31]. Schwyz.

Gasthof zum Erbrinzen
in Schwyz.

Bei der nun beginnenden schönen Saison und der bereits stattgefundenen Eröffnung der täglich spielenden Wasserlunke im hiesigen Schloßgarten beehre ich mich, den geehrten Besuchern die Empfehlung meines Gasthofes, am Eingange des Schloßgartens gelegen, in freundliche Erinnerung zu bringen.
Jeden Mittag table d'hôte, sowie Restauration zu jeder Tageszeit.

Franz Freytag
zum Erbrinzen.

C.220. [21]. Konstanz.

Landgüter-Verkauf.

In der Nähe hiesiger Stadt, sowohl in Baden als im Kanton Thurgau und St. Gallen, sind mehrere der schönsten Landhäuser und Landgüter mit schönen Gärten und circa 10, 20, 30, 100 bis 800 Morgen Boden unter sehr billigen Bedingungen zu verkaufen; dieselben liegen theils hart, theils in kleinerer und größerer Entfernung vom See und Rhein; von den meisten aber genießt man die großartigste und schönste Aussicht auf den Bodensee, den Rhein, in das Söggau, die Schweiz und deren Berge. Nähere Auskunft ertheilt auf freie Briefe

Spediteur und Kommissionär
J. J. Müller.

C.207. [31]. Bruchsal.

Hausverpachtung.

Dienstag, den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier, läßt der Unterzeichnete aus Auftrag des Christian Franz sein eigenthümliches, dreistöckiges Wohnhaus, auf der Hauptmarktstraße gelegen, wo bereits schon seit 20 Jahren ein Spezerei-Geschäft betrieben wird, sammt Ladeneinrichtung auf weitere 6 Jahre in Pacht verleiern, und kann am 1. Juli oder 15. November dieses Jahres bezogen werden.
Bruchsal, den 26. April 1852.
Der Vermögens-Verwalter:
Karl Franz.

C.123. [22]. Stadelhofen.

Zwangsversteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Lindenwirths Gustav Schrempf in Stadelhofen der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird diese Liegenschaft, wie sie in Nr. 68 und Nr. 71 dieses Blattes näher beschrieben ist, künftigen Montag, den 24. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Stadelhofen zum zweiten Mal dem öffentlichen Zwangsverkauf ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag gleichsam das höchste Gebot erfolgen wird, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.
Die Versteigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden, und liegen bis dahin auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht auf.
Neuchâtel, den 26. April 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Karl Stuhl,
Großh. Notar.

C.194. Bonndorf.

Liegenschafts-Versteigerung.

Bei der am 26. April d. J. stattgehabten Versteigerung der Liegenschaften des Josef Blum von Gutenburg konnte der Schätzungswert nicht erzielt werden von folgenden Grundstücken:

- 1) von Nr. 1 und 8 meines Ausschreibens in Nr. 81 dieses Blattes, taxirt zu . . . 17,635 fl. 36 kr.
- 2) von 12 Morgen 2 Vierling 65 Ruthen Biesen . . . 2,615 fl. — kr.
- 3) von 11 Morgen Wald . . . 850 fl. — kr.

Summa: 21,100 fl. 36 kr.
Es werden nun diese Grundstücke am Dienstag, den 1. Juni d. J., Vorm. 9 Uhr, wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt in der Wohnung des Schuldners, und hier der Zuschlag ertheilt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erzielt würde.
Bonndorf, am 8. Mai 1852.
Der Vollstreckungsbeamte:
Ditr.-Notar Mäler.

C.217. [31]. Ettlingen.

Aufgefundene Kindesleiche.

Montag, den 10. d. Mts. wurde in der Fabrik für Spinnerei und Weberei dahier der Leichnam eines Kindes gefunden, das vor etwa 5 bis 6 Tagen geboren worden war; der Verlauf der Untersuchung hat fast mit Gewißheit ergeben, daß das Kind getödtet und dann in einem zu einem Hintergebäude gehörigen Abtritt geworfen worden; es ist nun nach den weiter angehellten Nachforschungen wahrscheinlich, daß keine in der Fabrik wohnhafte Person das vorliegende Verbrechen verübt hat, sondern daß das Kind von einer Aushülftigen in die Fabrik verbracht und in den bezeichneten Ort geworfen wurde, ohne daß jedoch bestimmtere Anzeigen vorliegen.
Wir ersuchen nun die betreffenden Polizeibehörden, namentlich der angrenzenden Bezirke, genaue und sorgfältige Nachforschungen über das fragliche Verbrechen anstellen und das Resultat derselben uns schleunigst mittheilen zu wollen.
Ettlingen, den 12. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hinterf. d.

C.206. Nr. 12,058. Baden. (Diebstahl und Fahndung.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Pächter des Quettighofes, Alois Mezmaier, mittelst Einsteigens 11 Stück Hühner, wovon eines schwarz, zwei grau, und die übrigen schwarz und weiß befiedert waren, aus dessen Hühnerstall entwendet. Dies wird zur Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Baden, den 10. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Stetten.

C.212. Nr. 10,795. Eppingen. (Fahndung.)

Der 39 Jahre alte Maurer- und Steinbauergeselle Christian Karcher von Kirchardt, Großh. Bezirksamts Einsheim, steht dahier wegen Theilnahme an einem großen, mittelst Einbruchs und Einsteigens verübten Diebstahl in Untersuchung. Er hat sich vor beiläufig 2 Monaten mit einem Wanderbuch in die Fremde begeben.
Wir ersuchen sämtliche in- und ausländische Behörden, auf ihn zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und gefänglich hierher führen zu lassen.
Eppingen, den 12. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Müller.

C.213. Nr. 15,773. Müllheim. (Bekanntmachung und Fahndung.)

Durch diesseitiges Urtheil vom 16. v. Mts., Nr. 12,781, wurde Bernhard Brändle von Steinstadt der Verübung eines ersten kleinen, gemeinen Diebstahls schuldig erklärt, und deshalb in eine Amtsgefängnißstrafe von 8 Tagen, worunter 3 Tage geschäftlich durch Hungertrost, sowie in die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt; was demselben, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet wird.
Zugleich bitten wir, auf den Bezugsstellen, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Zurückführung hierher zu weisen.
Signalement.

- Alter, 64 Jahre.
 - Größe, 5' 4".
 - Statur, besetzt.
 - Geschichtsfarbe, länglich.
 - Geschichtsfarbe, blaß.
 - Haare, schwarz.
 - Stirne, hoch.
 - Augenbrauen, braun.
 - Augen, blau.
 - Nase, stumpf.
 - Mund, mittler.
 - Bar, schwarz.
 - Kinn, rund.
 - Zähne, mangelhaft.
 - Besondere Kennzeichen, keine.
- Müllheim, den 8. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W. Kapferer.

C.207. Nr. 13,512. Kenzingen. (Aufforderung und Fahndung.)

J. H. S. gegen
Josef Lang jun. von Endingen, wegen Urkundenfälschung.
Dem Rubrikanten soll ein oberhofgerichtliches Strafurtheil verkündet werden, und wird derselbe, da er sich von seinem Wohnorte entfernt hat, auf diesem Wege aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich hier zu stellen, widrigenfalls die von ihm geleistete Kaution für verfallen erklärt werden würde.
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf den Angeklagten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.
Kenzingen, am 10. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Jungmanns.

C.172. [33]. Nr. 15,473. Lörrach. (Aufforderung und Fahndung.)

Der dem 1. Reiterregiment zugetheilte Refrakt. Friedrich Ritter von Wollbach hat sich ohne Erlaubniß von Hause entfernt, und es ist sein dermaliger Aufenthalt unbekannt.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier oder bei dem Großh. Kommando des 1. Reiterregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe von 800 fl., vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, verurtheilt und seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden soll.
Wir bitten zugleich, auf diesen Menschen zu fahnden, und wenn er betreten wird, ihn hieher oder an das genannte Kommando gefänglich abliefern zu lassen. Zu diesem Behufe fügen wir dessen Personbeschreibung bei.

- Größe, 5' 6".
 - Körperbau, stark.
 - Geschichtsfarbe, gesund.
 - Augen, blau.
 - Haare, braun.
 - Nase, groß.
- Lörrach, den 6. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

C.65. [33]. Nr. 13,425. Lörrach. (Vorladung.)

In Sachen der Frau des Friedrich Reichert von Lörrach, kl., gegen Friedrich Reichert von da, Vermögensabforderung betr., wird wieder Tagfahrt zur Verhandlung auf Montag, den 24. Mai, früh 8 Uhr, anber angeordnet, wozu Beklagter, der seit Zustellung der Klage flüchtig wurde, aufgefordert wird, in derselben sich vornehmen zu lassen, als sonst der thätigste Vortrag der Klage zugehend und jede Schutzebe versäumt erklärt würde.
Lörrach, den 4. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kerkmairer.

C.196. [31]. Rastatt. (Aufforderung.)

Auf den Antrag der großjährigen gesetzlichen Erben des verstorbenen Posthallmeisters Georg Kramer von Rastatt werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen gedenken, ammit aufgefordert, solche bis längstens Mittwoch, den 26. d. Mts., entweder schriftlich bei dem Unterzeichneten dahier einzureichen, oder aber an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr unter Vorlage ihrer Schuld- oder Rechtstitel anzumelden und richtig zu stellen. Zugleich werden alle diejenigen,

welche an die Masse etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldbetrag ebenfalls an oben gedachtem Tage vor dem Unterzeichneten richtig zu stellen.
Rastatt, am 11. Mai 1852.
Ebbeke, Notar.

C.215. Nr. 4339. Freiburg. (Aufforderung.)

Auf Antrag der Erben der Sophie Sigel, geborne Stork, Wittve des Stadtraths und Apothekers Eduard Sigel, werden hiemit alle Jene, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse derselben zu machen haben, aufgefordert, solche Montag, den 7. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Distriktsnotars Fischer dahier unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden, als sonst den Nichterscheidenden ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten würden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen sein würde.
Freiburg, den 8. Mai 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Uria.

C.11. [33]. Nr. 14,260. Pforzheim. (Aufforderung.)

Schon vor 17 Jahren hat sich Johann Martin Hittler von Pforzheim nach Amerika begeben und ist seither keine Nachricht über seinen Aufenthalt bekannt geworden. Er wird deshalb aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen Aufenthaltsort anher namhaft zu machen, widrigenfalls sein in etwa 130 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.
Pforzheim, den 29. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Fisch.

C.153. [32]. Nr. 11,041. Waldbirch. (Aufforderung.)

Eber Ruf von Jach hat sich vor etwa 30 Jahren von Haus entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zu melden, um sein in 281 fl. 56 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Waldbirch, den 29. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

C.195. [31]. Nr. 10,611. Eppingen. (Ersvorladung.)

Johann Schulz von Itzingen, jetzt 46 Jahre alt, hat sich im Jahre 1828 von Hause entfernt, um sich angeblich nach Amerika zu begeben, ohne daß bis jetzt über seinen Aufenthalt Nachricht von ihm eingegangen wäre.
Derselbe, oder seine etwaigen Erbsbesorger werden daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines in 473 fl. 9 kr. bestehenden Vermögens dahier um so gewisser zu melden, als er sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.
Eppingen, den 7. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mehmer.

C.32. [33]. Nr. 3269. Freiburg. (Ersvorladung.)

Josef Brunner von Wittenthal, welcher seit mehreren Jahren sich in Südamerika aufgehalten soll, ist durch den Tod seiner Mutter, der Nepomul Brunner's Wittve, Anna, geborne Schreiner, von Wittenthal, zur Erbschaft berufen. Da der Aufenthalt des Josef Brunner unbekannt ist, so wird derselbe zur Erbtheilung mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheidungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn Josef Brunner zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg, den 30. April 1852.
Großh. bad. Landamtsrevisorat.
Koblund.

C.162. [32]. Nr. 4588. Bruchsal. (Ersvorladung.)

Jakob Gönner von Helmsheim, welcher schon seit mehreren Jahren, unbekannt wo, abwesend ist, ist zur Erbschaft seines zu Helmsheim kinderlos verstorbenen Bruders Friedrich Gönner berufen.
Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Erbtheilung zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bruchsal, den 4. Mai 1852.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Jauß.

C.205. [31]. Nr. 15,495. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft der Bernhard Oberst Wb. von Unterörsheim, Elisabetha, geb. Gluck, von Unterörsheim, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 4. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf die hiesiger Gerichtsanzlei anberordnet.
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebe geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bruchsal, den 4. Mai 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Fischer.

C.961. [22]. Nr. 14,514. Bruchsal. (Schuldenliquidation.)

Ueber die Verlassenschaft des Küblermeisters Jakob Schmidt von Heidesheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 28. Mai d. J., früh 8 Uhr, auf die hiesiger Gerichtsanzlei anberordnet.
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen,

werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebe geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bruchsal, den 23. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

C.90. [32]. Nr. 8173. Ladenburg. (Schuldenliquidation.)

Ueber den Nachlass der verstorbenen Ehefrau des Johann Hügel von Heubenheim, Anna Maria, geb. Deß, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 1. Juni l. J., Vorm. 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtighellung, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ladenburg, den 25. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Mopper.

B.950. [22]. Nr. 5958. Haslach. (Schuldenliquidation.)

Gegen Aderswirth Johann Metz von Haslach ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 27. Mai 1852, Vormittags 8 Uhr, auf die hiesiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Haslach, den 27. April 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.

C.144. [32]. Nr. 17,186. Dffenburg. (Schuldenliquidation.)

Gegen Sanelmann J. A. Biller von Dffenburg ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 28. Juni 1852, Vormittags 8 Uhr, auf die hiesiger Amtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Dffenburg, den 23. April 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Braunstein.

C.58. [32]. Nr. 11,077. Adelsheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen Jakob Kraft von Korb haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 7. Juni l. J., Morg. 7 Uhr, anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldebe geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Adelsheim, den 2. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kah.

C.198. Nr. 11,848. Adelsheim. (Ausschluß-erkenntniß.)

In der Santmasse gegen die Verlassenschaft des Ragschmiedemeisters Michael Wirth von hier werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen.
So verfügt Adelsheim, den 10. Mai 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kah.